



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2015

Erklärung des Stadtrates - Beitritt zum Aufruf des Netzwerkes Gelebte Demokratie

Wahl von stimmberechtigten Abgeordneten und Gästen für die Teilnahme an der 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. - 11. Juni 2015 in Dresden

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Neubau Ausstellungszentrum Bauhaus Dessau“

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für den Zeitraum 1. Dezember 2014 bis 31. Januar 2015

1. Änderung der Abfallgebührensatzung und Entgeltordnung der Stadt Dessau-Roßlau

Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e. V./ Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH

1. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15 - 2018/19

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2015

**Grundstücksangelegenheit
Vergabe von Teilflächen im Bereich des Stadtparks Dessau
(Kavallerstraße/Friedrichstraße) in Erbbaurecht an die Stiftung Bauhaus Dessau**

Kooperationsvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb des Bauhausmuseums Dessau

1. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung

Die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau vom 11. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung § 5 Entleerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten

„ § 5 -Entleerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten

Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit von der 16. bis einschließlich 47. Kalenderwoche wird nach vertraglicher Vereinbarung mit der Stadtpflege ein Entgelt pro Kalenderjahr für die „Saisonbiotonne“ in Abhängigkeit vom Behältervolumen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle berechnet:

1 Stück Saisonbiotonne 120 l: **31,00 EUR** (pro Kalenderjahr)

1 Stück Saisonbiotonne 240 l: **62,00 EUR** (pro Kalenderjahr).

Das Entgelt für die Saisonbiotonne wird bei Abschluss der Vereinbarung von der Stadtpflege als Vorauszahlung für das jeweilige Kalenderjahr erhoben.“

Artikel 2

Neufassung Anlage 3 zur Entgeltordnung

„Entgelte für die Beseitigung von Kleinmengen von schadstoffhaltigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen am stationären Schadstoffcontainer der Abfallentsorgungsanlage

Wiegeentgelt pro Anlieferung

5,00 EUR

Lfd-Nr.	Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Entgelt
1	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,40 EUR/kg
2	15 02 02*	Aufsaug-Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind	0,28 EUR/kg
3	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	1,67 EUR/kg
4	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschl. Gemischen von Laborchemikalien	1,94 EUR/kg
5	20 01 28	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,94 EUR/kg
6	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,21 EUR/kg
7	16 05 09	gebrauchte Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	0,84 EUR/kg

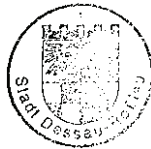


Lfd-Nr.	Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Entgelt
8	20 01 13*	Lösemittel, halogenhaltig und halogenfrei	0,35 EUR/kg
9	20 01 14*	Säuren	0,61 EUR/kg
10	20 01 15*	Laugen	0,61 EUR/kg
11	20 01 17*	Fotochemikalien	0,37 EUR/kg
12	20 01 19*	Pestizide	1,21 EUR/kg
13	20 01 21*	Leuchtstoffröhren	0,00 EUR/kg
	10 14 01*	und andere quecksilberhaltige Abfälle (hier keine Leuchtmittel) Glas Quecksilber/Metall-Quecksilber	1,26 EUR/kg
14	20 01 26*	Öle und Fette, mit Ausnahme derer, die unter 20 01 25 fallen (z. B. ÖlfILTER, Fettabfälle, feste fett- und överschmutzte Abfälle)	0,28 EUR/kg
15	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	0,37 EUR/kg
16		Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	0,23 EUR/kg
17	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 EUR/kg
18	20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	0,32 EUR/kg
19	20 01 31*	zytotoxische u. zytostatische Arzneimittel	0,80 EUR/kg
20	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	0,18 EUR/kg
21	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00 EUR/kg
22	20 01 34 *	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	0,00 EUR/kg „

Artikel 3

Diese Änderungen der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau treten zum 01.04.2015 in Kraft.
Dessau-Roßlau, den 19.02.2014

Kuras
Oberbürgermeister



1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und aufgrund §§ 1, 2, 5, 13, 13a, 13b und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) in Verbindung mit §§ 3, 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523) und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012 S. 212) zuletzt geändert am 7. Oktober 2013 durch Berichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (BGBl. I Nr. 60 vom 9. Oktober 2013 S. 3753) sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau vom 11. Dezember 2013 (Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 25. Januar 2014, S. 7), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 18. Februar 2015 die folgende 1. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau sowie der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau vom 11. Dezember 2013 beschlossen.

Artikel 1

Änderung Abs. 4 im § 11 Vorauszahlungen

„(4) Auf Antrag kann unter Beachtung von Abs. 3 eine andere Anzahl von Leerungen als Vorauszahlung festgesetzt werden, sofern diese Änderung erheblich ist.“

Artikel 2

Einfügung neuer Abs. 11 im § 12

Gebührenabrechnung/ Pflichtentleerungen:

„(11) Sind auf einem Grundstück mehrere Restabfallbehälter registriert, werden die Entleerungen eines Restabfallbehälters, die die Anzahl der Pflichtentleerungen nach § 12 (3) überschreiten, auf die Pflichtentleerungen anderer Restabfallbehälter des gleichen Grundstücks angerechnet. Dies gilt nicht, wenn dadurch das zu nutzende Mindestabfallvolumen von 4,6 Liter je Einwohner und Woche unterschritten wird.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
Dessau-Roßlau, den 19.02.2015

Kuras
Oberbürgermeister





Dessau-Roßlau, den 18.02.2015

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für den Deichausbau Törten von der BAB A9 bis Deich Schierau/Möst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Vorhabensträger:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)

Vorhabensgebiet (Hochwasserschutzdeich, Nebenanlagen und Kompensationsmaßnahmen):

Stadt Dessau-Roßlau, Ortsteil Törten und Stadt Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Möst auf dem Gebiet der Gemarkungen Schierau, Törten, Greppin, Jeßnitz, Roßlau Für das o. g. Vorhaben wurde auf Antrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz vom 14.12.2009 gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 - 77 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2015 (Az.: 404.1.1-62761-0063 DE Törten) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 2. März 2015 bis zum 16. März 2015

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei der

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 10

06844 Dessau-Roßlau

während der Dienststunden:

Montag	10:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr	bis 13:00 Uhr

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 243), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.

Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau



Bekanntmachung des Beschlusses

zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße“ in der Fassung vom 11. Dezember 2014 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt der Stadt Dessau-Roßlau hat am 27. Januar 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen (BV/379/2014/VI-61), den Entwurf des Bebauungsplans mit dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A

„Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße“ in der Fassung vom 11. Dezember 2014 und den Entwurf der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und verfügbaren Umweltinformationen öffentlichen auszulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau gibt hiermit bekannt, dass die vorgenannten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, den 9. März 2015 bis einschließlich Freitag, den 10. April 2015**

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss,**

öffentlich ausliegen und während der Dienstzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr

für jedermann einzusehen sind.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Dessau, westlich des Verkehrsknotens Junkersstraße/Mannheimer Straße/Hermann-Köhl-Straße, ca. 2,2 km westlich der Dessauer Innenstadt. Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 6,86 ha.

Die Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichts- und Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzung der Bahnstrecke Köthen-Dessau (Flurstücke 1361/2, Flur 11, Gemarkung Dessau und 866, Flur 6, Gemarkung Kleinkühnau sowie das Flurstück 9905, Flur 11, Gemarkung Dessau),
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Köhl-Straße (Flurstück 11757 der Flur 11, Gemarkung Dessau),
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Junkersstraße (Flurstücke 4592/1 der Flur 31 und 1366/2 der Flur 11, Gemarkung Dessau) und der nördlichen Grenze des verbleibenden Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätewerk Junkersstraße“ (Flurstücke 1360/4 und 11833, Flur 11, Gemarkung Dessau),
- im Westen durch die östliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 213 Golfpark (Flurstücke 9172 und 9173, Flur 11, Gemarkung Dessau).

Die genaue flurstücksbezogene Abgrenzung ist auf der Planzeichnung des Bebauungsplans zu ersehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird vorrangig folgendes Planungsziel verfolgt:

- Überprüfung und Übernahme der Inhalte aus dem Bebauungsplan Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätewerk Junkersstraße“ bei Verzicht auf die öffentliche Verkehrsfläche.

Weitere Informationen zum Plangebiet, zum Planungsanlass und -erfordernis, zu den Zielen und Zwecken der Planung, zur Durchführung des Verfahrens sowie zu den Planinhalten sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden öffentlich mit ausgelegt:

Urheber

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Thematischer Bezug

Boden

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Archäologie

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung



Die vorgenannten Stellungnahmen beinhalten folgende umweltbezogene Informationen:

- Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche
- Hinweis auf die Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung
- Hinweis auf die archäologische Relevanz des Plangebiets
- Verzicht auf eine rechnerische Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Im öffentlich auszulegenden Umweltbericht (Entwurf) sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

- Inhalte und Ziele der Planung sowie die Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Gesetzen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (einschließlich Vorbelastungen) und des zu erwartenden zukünftigen Umweltzustandes (Prognose) mit Aussagen
 - zur vorhandenen Flächennutzung (Teilflächen eines Altindustriestandortes mit intensivster Nutzung),
 - zum Schutzgut Mensch bezüglich der Umweltauswirkungen aus Schall,
 - zum Schutzgut Pflanzen und Tiere,
 - zu den Schutzgütern Boden, Wasser (Grundwasserstände), Klima/Luft (Beschreibung der kleinräumlichen klimatischen Verhältnisse) sowie
- die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei und ohne Durchführung des Vorhabens,
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen und
- Aussagen zu anderen Planungsmöglichkeiten und zur Überwachung der Umweltauswirkungen.

Die umweltbezogenen Informationen stammen im Wesentlichen aus folgenden Unterlagen:

- Schallimmissionsschutzprognose zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“ vom 27. Oktober 2003, Acerplan Planungsgesellschaft mbH

Die v. g. Unterlagen werden zur gleichen Zeit und am gleichen Ort öffentlich ausgelegt. Der Plangeltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans mit dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ in der Fassung vom 11. Dezember 2015 befindet sich anteilig in Überlagerung mit dem räumlichen Geltungsbereich des seit dem 28. Mai 2005 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“.

Der Bebauungsplan mit dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ wird als selbstständiger Plan aufgestellt. Für die nicht überplanten Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“ gelten grundsätzlich die dort bestehenden Festsetzungen unverändert fort. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ treten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“, festgesetzt durch Satzung vom 16.03.2005 (Amtsblatt Nr. 06/2005 vom 28.05.2005) nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens außer Kraft. Im Interesse der Recht Klarheit und Rechtsicherheit wird somit der seit dem 28. Mai 2005 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“ mit all seinen zeichnerischen und textlichen Bestandteilen sowie der dazugehörigen Begründung ebenfalls öffentlich mit ausgelegt. In dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichts- und Lageplan sind die Lagen und Grenzen der jeweiligen Bebauungspläne Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“ und Bebauungsplan dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ und die Teile ihrer Überlagerung zeichnerisch dargestellt.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe im Technischen Rathaus im Stadtteil Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Finanzrat-Albert-Str. 2, 06862 Dessau-Roßlau, 1. Obergeschoss, abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: stadtplanung@dessau-rosslau.de

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch weist die Stadt Dessau-Roßlau darauf hin, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dessau-Roßlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) im Ordner Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

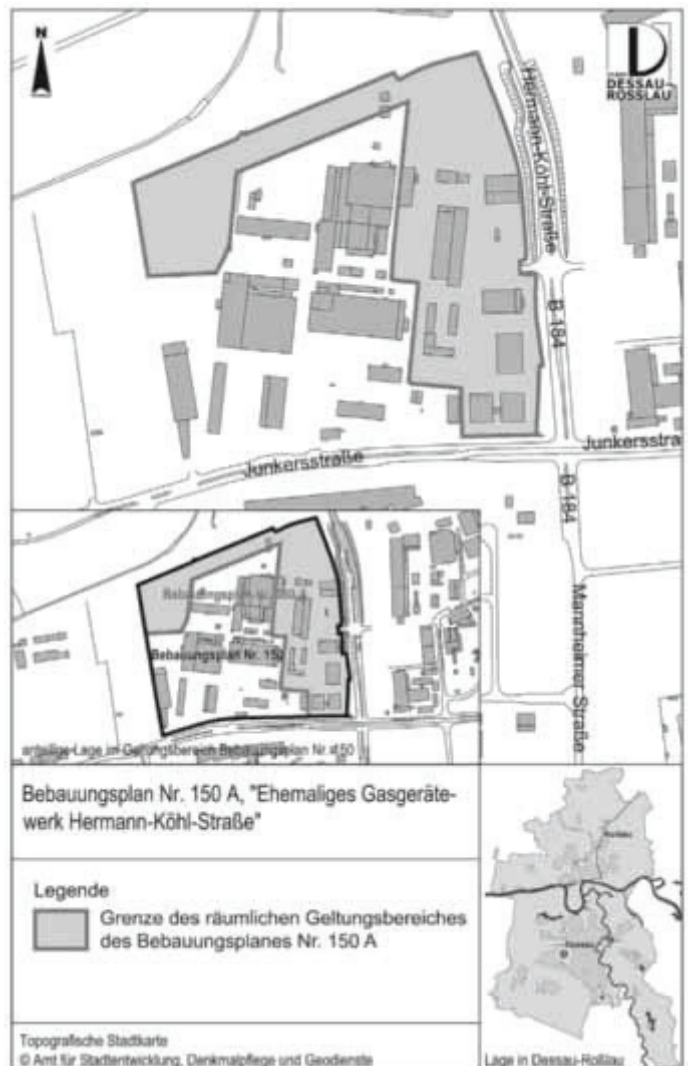
Die in den jeweiligen textlichen Festsetzungen des Entwurfs des Bebauungsplans mit dem Titel Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ in der Fassung vom 11. Dezember 2014 verankerten technischen Regelwerke, wie die DIN 45691 zur Geräuschkontingentierung, die TA Lärm und die DIN ISO 9613-2 (Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren) werden zur Einsichtnahme am Auslegungsort auf Nachfrage bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 16. Februar 2015

Peter Kuras

Peter Kuras

Oberbürgermeister





Durchführung der Gewässerschau 2015 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“

Gemäß Wassergesetz § 67 für das Land Sachsen-Anhalt werden am **26.03.2015** die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“, Schaubezirk Dessau-Roßlau geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren. Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden. Hinweise zu Schauschwerpunkte können bis zum 18.03.2015 an den Unterhaltungsverband übermittelt werden.

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Grundweg 83

39218 Schönebeck

Tel: 03928/429163

Treffpunkt: 8:30 Uhr, Parkplatz Schloss Mosigkau

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadt Dessau-Roßlau, Eigenbetrieb Stadtpflege in 06842 Dessau-Roßlau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Gasverwertungsanlage durch Austausch eines vorhandenen Deponiegas-BHKW gegen ein Biogas-BHKW (BHKW-1) mit einer Feuerungswärmeleistung von 950 kW und Aktivkohlefilter, Umrüstung der Gasverdichterstation auf zusätzliche Nutzung von Biogas, Nutzung eines weiteren bestehenden Deponiegas-BHKW (BHKW-2) mit Mischgas und Reduzierung der Feuerungswärmeleistung von 900 kW auf 780 kW in 06842 Dessau-Roßlau, Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau, Eigenbetrieb Stadtpflege, 06842 Dessau-Roßlau beantragte mit Schreiben vom 20.02.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die

wesentliche Änderung einer Gasverwertungsanlage durch Austausch eines vorhandenen Deponiegas-BHKW gegen ein Biogas-BHKW (BHKW-1) mit einer Feuerungswärmeleistung von 950 kW und Aktivkohlefilter, Umrüstung der Gasverdichterstation auf zusätzliche Nutzung von Biogas, Nutzung eines weiteren bestehenden Deponiegas-BHKW (BHKW-2) mit Mischgas und Reduzierung der Feuerungswärmeleistung von 900 kW auf 780 kW

auf dem Grundstück in 06842 Dessau-Roßlau

Gemarkung: Törten

Flur: 9

Flurstück: 2924 (422 alt).

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c

UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 26 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 2. März 2015 - 11. März 2015

Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöcher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, öhlhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, öhlhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: 0340 50340014 oder 0340 50340015.**

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege

Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau



Tourenplan - 1. Schadstoffsammlung - 2. März 2015 - 11. März 2015

Montag, 2. März 2015

09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- WG Schaftrift:	Kleine Schaftrift/Parkplatz - Kaufhalle
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/am DSD-Containerstandplatz
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg - Mitte“ am DSD-Containerstandplatz

Dienstag, 3. März 2015

09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Ziebigk:	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
10.30 Uhr - 11.15 Uhr	- Ziebigk:	Allerstraße 2 - 4
11.45 Uhr - 12.45 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Törten:	Damaschkestraße/Ecke Stadtweg
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz

Mittwoch, 4. März 2015

09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz - Denkmal
10.15 Uhr - 11.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/am DSD-Containerstandplatz
11.30 Uhr - 12.15 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
13.00 Uhr - 14.00 Uhr	- Siedlung:	Fichtenbreite/neben DSD-Containerstandplatz
14.30 Uhr - 15.30 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz

Donnerstag, 5. März 2015

09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Zentrum:	Friedrichstraße, Haus 17/am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstraße
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße/Parkplatz-Kaufhalle
13.30 Uhr - 14.15 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
14.45 Uhr - 15.30 Uhr	- Dessau-Nord:	Werderstraße/Schillerstraße
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/Gemeindezentrum-Parkplatz

Freitag, 6. März 2015

09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Dessau-Nord:	Eduardstraße/am DSD- Containerstandplatz
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/Ecke Horstdorfer Straße
12.00 Uhr - 12.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/am DSD-Containerstandplatz
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Solnitz:	Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße

Samstag, 7. März 2015

09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Rodleben:	Tornau/Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz
10.15 Uhr - 11.00 Uhr	- Dessau-Nord:	Schillerstraße/Ecke Ringstraße am DSD-Containerstandplatz
11.30 Uhr - 12.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/am DSD-Containerstandplatz
13.00 Uhr - 13.45 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/Parkplatz - Gartenanlage
14.15 Uhr - 15.00 Uhr	- Siedlung:	Kühnauer Straße/Ecke Hasenwinkel-Parkplatz

Montag, 9. März 2015

09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr
10.15 Uhr - 11.00 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
11.45 Uhr - 12.30 Uhr	- Roßlau:	Triftweg - An den Glascontainern
13.15 Uhr - 14.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße - BBS-Werft
14.30 Uhr - 15.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt

Dienstag, 10. März 2015

09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Streetz:	Dorfteich
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Roßlau:	Markt

Mittwoch, 11. März 2015

09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/ Heinz-Steyer-Ring -gegenüber Eisen-Maenicke
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
16.30 Uhr - 17.15 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/Ernst-Dietze-Straße